

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt wierteljährl. M. 1.35
monatl. 45 Pf.
Bei allen würtl. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr wiertel. M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hievu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle u.

während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Ausdrücke 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garnanzelle.
Reklamen 15 Pfg. die
Pettizelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Kobalt.
Abonnements
nach Hebererkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 249.

Samstag, den 24. Oktober

1908.

Rundschau.

Die Gas- und Elektrizitätssteuer.

Eine Enthüllung des „Vorwärts“.

Der „Vorwärts“ ist in der Lage, den Entwurf der geplanten Gas- und Elektrizitätssteuer zu veröffentlichen. Nach den Angaben in dem sozialdemokratischen Blatt wird die Steuer für elektrische Kraft und Gas im Entwurf mit 5 Proz. des Abgabepreises, jedoch nicht über einen halben Pfennig pro Kilowattstunde bzw. pro Kubikmeter angesetzt, und zwar soll als Abgabepreis der vom Verbraucher zu entrichtende Preis gelten, also der Höchstpreis. Dazu kommt nach dem Entwurf, daß die zur Ermittlung der Abgabe nötigen Meßgeräte vom Betriebsinhaber selbst angeschafft oder auf eigene Kosten leihweise entnommen werden müssen. Neben dieser Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischer Kraft ist eine hohe Besteuerung der Beleuchtungsmittel geplant, teilweise bis zu 50 und 60 Proz. ihres heutigen Detailpreises. So sollen z. B. die Glühlampen für Gasglühlampen, die heute im Detailverkauf 18—25 Pfg. kosten, künftig 10 Pfg. pro Stück versteuert werden, und ebenso wird für gewöhnliche Glühlampen eine Steuer von 10 Pfg. pro Stück verlangt. Zur Durchführung dieser Besteuerung der Beleuchtungskörper wird die Herstellung von Steuerzeichen und der Zwang bestimmter, genau vorgeschriebener Verpackungsarten, sowie die Stellung aller Betriebe, die solche mit Steuer belegten Beleuchtungsmittel fabrizieren, unter ständiger Steuerkontrolle vorgeschlagen. Im ganzen umfaßt der Entwurf 67 Paragraphen und teilt sich in 5 Abschnitte. Befreit von der Steuer bleibt das Gas erst, wenn es nachweislich einen oberen Heizwert von weniger als 1000 Wärmeeinheiten im Kubikmeter, 100 Grad und 760 Millimeter Druck aufweist, zweitens, wenn es in Vorrichtungen verwendet wird, die mit den Erzeugnisvorrichtungen unmittelbar vereinigt sind, zum Beispiel Regenerativöfen, Benzindöfen, Spiritusmotoren, Acetylenlaternen usw. Der Bundesrat ist befugt, die Steuerbefreiung zuzulassen 1) für elektrische Arbeit, wenn sie in einer Anlage erzeugt ist, die nicht mehr als 1 1/2 Kilowatt leisten kann, 2) für Gas, wenn es in einer Anlage erzeugt ist, die nicht mehr als 1 1/2 Kubikmeter in der Stunde leisten kann. Die Steuer beträgt im übrigen a) für Glühlampen

und Brenner zu solchen 1. bis zu 10 Watt 10 Pfg. für das Stück, 2. von über 10—20 Watt 15 Pfg. für das Stück, von 20—50 Watt 20 Pfg. für das Stück, von 50—100 Watt 30 Pfg., von über 100 Watt 50 Pfg. für das Stück, b) für Glühlampen zu Gasglühlampen und ähnlichen Lampen 10 Pfg. für das Stück, c) für Brennstifte zu elektrischen Vogenlampen 1 Mark für das Kilogramm, d) für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen bis 100 Watt 1 Mk. für das Stück, für solche von höherem Verbrauch je 1 Mk. mehr für jedes weitere angefangene Hundert Watt. Die Steuer ist vom Hersteller der Beleuchtungsmittel mittels Anbringung und Entwertung von den Steuerzeichen an den Packungen zu entrichten, bevor die fertigen verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugnisstätte entfernt werden. Um Steuerhinterziehungen zu verhindern, werden hohe Strafen (bis zu 2 Jahren Gefängnis) für solche Fabrikanten, Verkäufer oder Verbraucher von Gas, Elektrizität oder steuerpflichtigen Beleuchtungskörpern verlangt, die Gas oder elektrische Kraft zu nicht genehmigten Zwecken ableiten, Meßgeräte fälschen, Störungen an den Meßapparaten nicht rechtzeitig anzeigen, Betriebsanmeldungen unterlassen, Steuerzeichen nachmachen usw.

Die Nordd. Allg. Ztg. bestätigt, daß die vom „Vorwärts“ veröffentlichten Bestimmungen dem Entwurf, wie er vor einigen Wochen dem Bundesrat vorgelegt worden war, entsprechen und sagt: „Da der Entwurf nicht bloß den beteiligten Dienststellen im Reich und in den Bundesstaaten, sondern auch verschiedenen Sachverständigen und Interessenten vertraulich mitgeteilt worden ist, so läßt sich hier noch schwerer als sonst vermuten, ob und wo eine Indiskretion begangen worden ist oder wie sonst die Redaktion des „Vorwärts“ in den Besitz des Schriftstüchs gelangt sein kann. Die Vorlage hat übrigens bei den Beratungen im Bundesrat, die noch nicht völlig abgeschlossen sind, eine Reihe von Änderungen erfahren, so daß die jetzige Bekanntgabe im „Vorwärts“ sich jedenfalls mit der endgültigen Fassung nicht decken wird.“

Der Direktor einer großen Berliner Elektrizitätsgesellschaft erklärte auf Anfrage dem „Berliner Tageblatt“: „Wenn der Gesetzentwurf in der vom „Vorwärts“ veröffentlichten Fassung Gesetz würde, bliebe den großen Gesellschaften nichts übrig, als sich zu einem allgemeinen deutschen Elektrizitäts-Syndikat zusammenzuschließen, um den Konsumenten die Preise diktieren zu können.“

Die Berliner Hochzeitseierlichkeiten

sind am Donnerstag mit dem großen Gepränge hohenzoller'schen Hofzeremoniells im Berliner Schlosse vor sich gegangen. Um 4 1/2 Uhr fand im Kurfürstenzimmer die standesamtliche Trauung durch den Oberhofmarschall von Eulenburg, statt. Alsdann ordnete sich der große feierliche Zug zur Kapelle. Hinter dem Brautpaar folgte unter Vorantritt der Hofchargen der Kaiser mit der Herzogin Friedrich Ferdinand zu Holstein-Glücksburg und die Kaiserin mit dem Herzog Friedrich zu Holstein-Glücksburg. Die Kronprinzessin wurde vom Großherzog von Oldenburg geföhrt. Oberhofprediger Dryander erwartete den Zug am Eingang zur Kapelle und geleitete das Brautpaar zum Altar. Unter den Geladenen befanden sich der Reichskanzler, eine große Anzahl Minister, Staatssekretäre, Botschafter und Gesandte. Nach einem Gesang vollzog Dryander die Trauung. Seiner Ansprache legte er die Bibelworte zu Grunde: „Seid fleißig zu halten an der Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens“ usw. In dem Augenblick, in dem das Brautpaar die Ringe wechselte, donnerten von der im Lustgarten aufgestellten Leibbatterie des 1. Gardebataillon Artillerieregiments 36 Kanonenschüsse herüber. Das Kaiserpaar beglückwünschte das Brautpaar mit Kuß und Händedruck. Unter den Klängen der Fanfaren verließ alsdann der Zug in feierlicher Ordnung die Kapelle. Es folgte eine große Gratulationscours im Weißen Saal und daran anschließend ein Souper im Ritteraal. Dabei brachte der Kaiser einen Trinkspruch aus, in dem er sagte: Ihr werdet nun euren Hausstand gründen und das Leben zusammen beginnen. Leben heißt arbeiten, arbeiten heißt schaffen, schaffen bedeutet wirken für andere, für das Vaterland, für unser Volk, wirken in unserem Haus. Nach den frohen Stunden der ersten Tage und Monate wird auch an euch der Ernst des Lebens herantreten mit seinen Pflichten, den Pflichten, wie sie in unserem Hause geliebt werden. Wir sehen auf euch beide als auf unsere Helfer in unserem Wirken. Du, mein Sohn, hast in unserem Hause Ehre gemacht mit deinem Examen, welches dir zu deiner Zivilaufbahn den Weg geöffnet hat, und du liebe Mir wird meiner Frau hilfreich zur Seite stehen in den Werken der barmherzigen Liebe. — Das Fest schloß nach alt hergebrachter Sitte mit dem Hadeftanz im Weißen Saal. Das junge Ehepaar reiste noch am Abend ab. Auf dem Weg zum Bahnhof geriet eine Frau, die sich vorgebrängt hatte unter das kaiserliche Automobil und wurde erheb-

Das ist die schönste, leichteste und sicherste Erziehung, die dem sich öffnenden und faltenden Verstand und Fassungsvermögen dem Kinde von Eltern und Hausgenossen unmerklich und ungeachtet dargeboten wird.
Joh. Grimm.

Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach C. R. Braeme von E. Felsing.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Hestig kamen die Worten von ihren Lippen, während sie in ihrer engen Zelle hin- und herschritt. Sie umklammerte ihren weißen Hals mit den Händen. „Hier trug ich einst Perlen und Diamanten!“ rief sie mit schrecklichen Tönen. „Und um diesen zarten Hals sollten sie den Strick legen können? O, ich würde dann gar nicht mehr am Leben sein!“ fuhr sie schauernd fort. „Wenn sie mich wirklich zum Schafott führen wollten, so würde ich auf dem Wege dorthin tot auf mein Antlitz fallen, und die Menschen würden erkennen müssen, daß ich unschuldig war und daß der Himmel Abt mich hinweggenommen hat!“ Ein Geräusch wurde jetzt an der Türschwelle draußen vernommen. Die Tür ging langsam auf, und auf der Schwelle erschien die Gefangenwärterin Frau Grant, eine Auge und gutmütige Frau mit hellen Augen und sehr geschlossenen Lippen. „Nummer einundzwanzig“, rief sie, „Ihr Rechtsanwalt ist da und wünscht sie zu sprechen.“ Nummer einundzwanzig faltete wie dankend ihre weißen Hände. „Dem Himmel sei Dank“, rief sie aus, „so werde ich doch wieder eines Menschen Gesicht sehen, eines Menschen Stimme hören! Mir ist, als sei meine Zelle mit Gespenstern angefüllt, die mir von der Vergangenheit und der Zukunft flüstern und rannen!“ „Ein schwer belastetes Gewissen!“ sagte die Wärterin, entgegnete jedoch nichts.

Im nächsten Augenblick erschien im Rahmen der Tür der Rechtsanwalt, Dudley Koff, einer der jüngsten, aber gewandtesten und berühmtesten Advokaten Schottlands. Er besaß die ausgebreitetste, beste Praxis in Ardrossan und war jetzt zum Verteidiger der schönen unglücklichen Hester Blair erwählt worden.

Sie blickte ihn traurig an, als er nähertrat. „Sie waren in der frischen Luft und im Sonnenschein“, sprach sie hastig. „Kommen Sie mir nicht etwas davon mitbringen?“

„Hier in diesem düstern Raum ist freilich wenig Sonnenschein“, erwiderte er. „Doch vorerst — guten Morgen, Mrs. Blair. Ich bin zu Ihnen geeilt. Die Sitzung ist auf den Vierundzwanzigsten festgesetzt; wir haben also keine Zeit zu verlieren.“

„Die Sitzung!“ wiederholte sie und ihr schönes Gesicht wurde blaß. „Ich kann es mir noch immer nicht vorstellen, Mr. Koff; es erscheint mir wie ein bedrückender Traum, wie ein Nachtmärchen, wie ein Schreden, an den ich nicht zu denken vermag! Wollen Sie damit sagen, daß ich, Hester Blair, meine Verteidigung vor einem Gerichtshof, vor einer versammelten Menge führen soll, um mich von der Anklage des Mordes zu reinigen?“

„Leider verhält es sich so“, erwiderte er, „aber bedenken Sie, daß Verteidigung noch immer nicht Gewißheit heißt. Die Menschen werden ebenföugur verurteilt, wie auch freigesprochen. Aber wollen Sie sich, bitte, setzen, damit wir sofort zur Sache übergehen können? Ich möchte diesen Morgen noch die Hauptpunkte für Ihre Verteidigung notieren.“

„Wie kann es meine Verteidigung sein“, entgegnete sie, „wenn ich doch unschuldig bin?“

„Ich will eben Ihre Unschuld beweisen“, gab er ihr ruhig zurück, „und die kann ich am besten von Ihren eigenen Lippen erfahren. Wollen Sie Platz nehmen, Mrs. Blair, damit wir beginnen können?“

Sie stand noch immer da und blickte ihn mit träumerischen Augen an. Die Kuffcherin hatte beide allein gelassen. „Ich erinnere mich, Sie einmal auf einem großen Ball in Ardrossan gesehen zu haben“, sagte Mrs. Blair

plötzlich. „Sahen Sie mich damals auch? Es war letzte Weihnachten.“

„Ja“, entgegnete der Rechtsanwalt, „ich sah Sie, Mrs. Blair! Jeder bewunderte in Ihnen die Königin des Festes.“

„Dachten Sie damals, daß Ihnen vom Schicksal jemals die Aufgabe zuerteilt werden würde, mich auf die Anklage des Mordes hin zu verteidigen?“ fragte sie bitter.

„Der Himmel sei mein Zeuge, daß ein solch unwahrscheinlicher Gedanke mir am allerlehten hätte kommen können!“ erwiderte er.

„Ich erinnere mich noch ganz deutlich des Abends, als ich sie dort sah“, fuhr sie fort. „Sie sprachen gerade mit Gräfin Courtland, und ich dachte mir im Stillen, was für ein kluges Gesicht Sie hätten. Wie hätte ich mir träumen lassen, daß ich einst mit Ihnen als meinem einzigen Freunde in einer Gefängniszelle stehen würde.“

„Damit das nicht lange mehr im Gefängnis zu geschehen braucht, lassen Sie uns zum Ziele kommen, Mrs. Blair!“ bat er von neuem. „Ich möchte Sie vieles fragen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß Ihr Leben zum größten Teil in Ihren Händen liegt, denn es hängt alles von der Verteidigung ab, die zu führen Sie mich in den Stand setzen werden.“

Er zog seinen Stuhl an den Tisch heran und legte verschiedene Papiere und enggefaltete Dokumente darauf. Sie setzte sich ihm gegenüber, Furcht und Angst in den Zügen.

„Wie der Fall in seinen nackten Einzelheiten jetzt liegt“, sagte er, „ohne jedwede Verteidigung, so sehe ich mich gezwungen, Ihnen gesehen zu müssen, daß er gegen Sie spricht. Die Frage ist darum, auf welche Gründe soll ich die Verteidigung aufbauen? Sie haben sich wohl zweifelsohne Ihre eigenen zurechtgelegt?“

„Ich habe keine!“ entgegnete sie. „Ich habe keine Verteidigung!“

„Keine Verteidigung?“ wiederholte er.

„Keine, als nur mein Wort: Ich tat es nicht; ich bin unschuldig!“

Dudley Koff sah sie bestürzt an.

(Fortsetzung folgt.)

lich verlegt. Die Prinzen, die mit dem Kaiser das Brautpaar begleitet hatten, sorgten für Ueberbringung der Verletzten in ein Hospital.

Tages-Chronik.

Pforzheim, 21. Okt. Anlässlich der Vermählung seiner Tochter überwies Herr Fabrikdirektor Emil Kollmar hier der Unterstützungskasse der Uhrenfabrik Kollmar u. Jourdan M. G. hier den Betrag von 30 000 M. Außerdem erhält jeder Arbeiter für den Hochzeitstag den doppelten Arbeitslohn.

Karlsruhe, 22. Okt. Der demokratische „Badische Landesbote“ erscheint nach dem Wiederaufbau einer vor einiger Zeit durch einen Brand zerstörten Druckerei von heute an in neuer, erweiterter Form.

Baden-Baden, 21. Okt. Herr Schwörer ist von seinem Posten als Bürgermeister zurückgetreten, um wieder in den Staatsdienst zu gehen. Der Bürgerausschuss wird sich am kommenden Samstag mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Rürnberg, 22. Okt. Die in der hiesigen Sozialdemokratie seit langer Zeit herrschenden Zerwürfnisse haben nunmehr dazu geführt, daß Rechtsanwalt Dr. Süßheim, der als Landtagsabgeordneter Gegner der Budgetbewilligung ist, die Annahme einer sozialdemokratischen Kandidatur für das Gemeindefollekollegium abgelehnt hat.

Berlin, 22. Okt. Heute wurde ein Probeausflug mit dem Parvevalballon gemacht, der in jeder Beziehung befriedigte. Der Ballon ist jetzt bereit, die noch ausstehenden Abnahmefahrten für seine Uebernahme durch das Kriegsministerium zu erledigen.

Berlin, 23. Okt. Der Mitinhaber des Seidenhauses Bong u. Wertheim, G. Wertheim, wurde als Leiche aus dem Landwehrkanal gezogen. Geschäftliche Schwierigkeiten scheinen den Mann in den Tod getrieben zu haben.

Mailand, 22. Okt. Neben dem Militärluftschiff von Bracciano ist ein zweites italienisches Lenkbarer Ballon zum baldigen Aufstieg fertig, der vom Ingenieur Forlanini und Hauptmann dal Fabbra in Crescenzago bei Mailand nach dem System Zeppelin gebaut, jedoch nur 40 Meter lang ist.

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.

Uebertragen: Dr. Bahmenschelle in Tutting u. dem Bahmenschelle winter wurde letzter Jahre.

Zeppelins Luftschiff fliegt.

Friedrichshafen, 23. Okt. Der Ballon des Grafen Zeppelin ist um 2.05 Uhr in Manzell glatt aufgestiegen und fuhr über das Schloß der Stadt Friedrichshafen zu.

Zur Volksschulnovelle.

Der Städtetag. — Die Stadt Stuttgart.

Der vor einigen Tagen abgehaltene württembergische Städtetag, auf dem die Städte Eßlingen, Göppingen, Ulm, Heilbronn, Osnand, Heidenheim, Aalen, Ludwigsburg, Tuttingen, Reutlingen und Stuttgart vertreten waren, hat zur Volksschulnovelle in einer Eingabe an die Volksschulkommission eine Reihe von Grundfragen festgestellt. Diese Grundfragen lauten:

1) Die Leitung und Verwaltung des örtlichen Schulwesens kommt dem Gemeinderat zu, dem zur Beratung und Unterstützung eine Ortsschulbehörde als Kommission im Sinne des Art. 89 der Gemeindeordnung zur Seite steht. — 2) Dem Gemeinderat kommen alle Verwaltungsbeschlüsse zu, soweit sie nicht ausdrücklich den staatlichen Schulbehörden vorbehalten sind. Die staatlichen Schulbehörden haben außer der Aufsicht über das Schulwesen, das heißt der Sorge dafür, daß die Schulverwaltung vom Gemeinderat dem Gesetzen entsprechend geführt wird, außer der Befugnis zur Erlassung allgemeiner Normen über den Schulbetrieb vor allem die Entscheidung über Beschwerden gegen die örtliche Schulverwaltung und in bestimmtem Geheiß namhaft zu machenden Fällen aus besonderen Gründen (finanzielle Beteiligung des Staats) das Recht der Genehmigung für Anordnungen der örtlichen Schulverwaltung. Insbesondere ist das vom Entwurf in Art. 6 Abs. 2, Art. 7 Abs. 6, Art. 8 Abs. 8, Art. 12u. Art. 73 Abs. 3, Art. 74 Abs. 5 und Art. 77 Abs. 3 vorgesehene Genehmigungs- bzw. Anordnungsrecht nicht ausreichend begründet. — 3) Bei der Anstellung von Lehrern und Direktoren ist dem Gemeinderat mindestens ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. — 4) Die gesetzliche Befreiung der Lehrerstinder von der Entrichtung des Schulgelds widerspricht dem neuerdings von den Gemeindeverwaltungen befolgten Grundgedanken der Befreiung von Amtsvergünstigungen. — 5) Eine selbständige Verwaltung des Schulfonds ist überflüssig und abzuschaffen. — 6) Ein gemeinschaftliches Oberamt als Zwischeninstanz zwischen der örtlichen Schulverwaltung und der Ober-Schulbehörde ist bei großen und mittleren Städten nicht zeitgemäß und widerspricht den der Gemeindeordnung zugrunde liegenden Anschauungen. — 7) Eine einheitliche paritätische Oberschulbehörde für das Volksschulwesen ist geboten. — 8) Simultane Einrichtung ist zuzulassen a. für die Hilfsschulen für Schwachbegabte, b) für die gehobene Volksschule, c. für eine Volksschule, welche im Bedarfsfalle neben den Konfessionschulen von der Gemeinde errichtet werden kann. — Falls die Verwirklichung dieser Forderungen in kleineren Gemeinden unmöglich erscheinen sollte, ist ein Unterschied zwischen den größeren Städten und den übrigen Gemeinden des Landes zu machen.

Die Stuttgarter Gemeindefollekollegien beschäftigen sich gestern wiederholt mit einer von Dr. Erlanger vorgeschlagenen Eingabe an die zweite Kammer zur Volksschulnovelle, welche im wesentlichen mit der Eingabe des Württ. Städtetags übereinstimmt.

Der Sprecher für die Deutsche Partei auf dem Rathhaus gab eine Erklärung ab, daß seine Parteifreunde mit der Fassung der Eingabe in manchen Punkten einverstanden seien, daß sie aber gegen verschiedene andere erhebliche Bedenken hätten. Sie haben das volle Vertrauen zu ihren Landtagsabgeordneten, daß sie das Interesse Groß-Stuttgarts wahren werden. Nach Lage der Dinge können sie sich nicht an den Beratungen beteiligen und würden sich der Abstimmung enthalten. Bürgerausschussmitglied Schilling (kons.) erachtet die Eingabe als eine Fortsetzung der Demonstrationen der letzten Zeit, die er als zwecklos bezeichnet. Er erklärt, daß er der Eingabe nicht beistimmen werde. Sperka (Soz.) will den Erlangerischen Entwurf bezüglich der Simultanschulfrage mit einigen Erweiterungen wiederhergestellt wissen und bringt auch sonst noch weitergehende Wünsche zum Ausdruck, die er zu berücksichtigen bittet. Bürgerausschussobmann Dr. Erlanger (Sp.) bezeichnet die in der Eingabe zum Ausdruck gekommenen Forderungen als das mindeste, was im Interesse der Gemeinde von allen Parteien verlangt werden könne. Nachdem Dr. Kettich ebenfalls erklärt hatte, sich der Abstimmung zu enthalten, da es nicht gelungen sei, eine Einheitlichkeit herbeizuführen und die Eingabe somit mehr schaden als nützen könnte, wurde abgestimmt und die Entreichung der Eingabe mit allen gegen die Stimmen der Volkspartei abgelehnt.

Aus der Volksschulkommission.

Die Volksschulkommission der Zweiten Kammer beendete Mittwoch vormittag die erste Lesung des Art. 7 der Volksschulnovelle, der im Regierungsentwurf lautet: An die Stelle des Art. 22 des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836 treten nachstehende Vorschriften: den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Volksschulen eines jeden Orts fließen folgende besondere Einnahmen zu: 1) ein jährlicher Beitrag aus den örtlichen Kassen, der wenigstens 50 Pf. für jeden Volksschüler, einschließlich der Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule und der Sonntagsschule beträgt; 2) die Strafgelder von Schulversäumnissen; 3) das aus örtlichen Mitteln fließende Einkommen jeder erledigten ständigen Lehrstelle, soweit es die Amtsverweiserkosten übersteigt. Jede Ortsschulbehörde hat für die Volksschule, für die sie bestellt ist, diese Einnahmen als selbständigen Schulfonds zu verwalten und mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde die nötigen Bestimmungen über die Führung der Kasse und der Rechnung zu treffen. Die Ortsschulbehörde ist befugt, die Gelder des Schulfonds für Lehrmittel und ähnliche Erfordernisse der Schule zu verwenden. Auf die Verwendung der dem Schulfonds angehörenden Stiftungen finden die Vorschriften in Art. 157 und Art. 158 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an Stelle der Gemeindefollekollegien die Ortsschulbehörde und an Stelle der Kreisregierung die Oberschulbehörde tritt. Dieser Artikel erhielt durch die Kommissionsbeschlüsse folgende Aenderung: Ein Antrag des Berichterstatters Löchner, die Ziff. 1 des Abs. 2 folgendermaßen zu fassen: „Ein jährlicher Beitrag aus den örtlichen Kassen, der in Gemeinden 3. Klasse wenigstens 50 Pf., 2. Klasse wenigstens 80 Pf. und in Gemeinden 1. Klasse eine Mark für jeden Schüler der Volks-, Sonntag- und allgemeinen Fortbildungsschule beträgt“ wurde mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Abg. Hausmann, den Abs. 3 folgendermaßen zu fassen: „Dieser Schulfonds bildet einen rechnungsmäßig abgegrenzten Teil des Gemeindevermögens“ wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag Kübel, an Stelle dieses Absatzes die Fassung zu setzen: „Die Gemeinden haben diese Einnahmen als selbständigen Schulfonds zu verwalten.“ mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Sodann gelangte noch ein weiterer Antrag des Abg. Kübel, den Abs. 4 mit den Worten einzuleiten: „Die Ortsschulbehörde hat die Gelder... zu verwenden“ mit 8 gegen 7 Stimmen zur Annahme. Endlich wurde noch ein Antrag des Abg. Nägele, das Wort „Schulfond“ durchgehend durch das Wort „Schulkasse“ zu ersetzen, mit 11 gegen 1 Stimme angenommen. Der Art. 7 lautet demnach nach den Kommissionsbeschlüssen wie folgt. (Eingangsworte unverändert) „den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Volksschulen eines jeden Orts fließen folgende besondere Einnahmen zu: 1. ein jährlicher Beitrag aus den örtlichen Kassen, der in Gemeinden dritter Klasse wenigstens 50 Pfennig, zweiter Klasse wenigstens 80 Pfennig und in Gemeinden erster Klasse eine Mark für jeden Schüler der Volks-, Sonntag- und allgemeinen Fortbildungsschule beträgt; 2. Die Strafgelder von Schulversäumnissen; 3. das aus örtlichen Mitteln fließende Einkommen jeder erledigten ständigen Lehrstelle, soweit es die Amtsverweiserkosten übersteigt. Die Gemeinden haben diese Einnahmen als selbständige Schulkasse zu verwalten. Die Ortsschulbehörde hat die Gelder der Schulkasse für Lehrmittel und ähnliche Erfordernisse der Schule zu verwenden. Auf die Verwendung der der Schulkasse angehörenden Stiftungen finden die Vorschriften in Art. 157 und Art. 158 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an Stelle der Gemeindefollekollegien die Ortsschulbehörde und an Stelle der Kreisregierung die Oberschulbehörde tritt.“ Die Kommission trat hierauf in die Beratung des Art. 8 der Volksschulnovelle ein, welcher über die Höchstzahl der in einer Klasse zu unterrichtenden Schüler sowie über die Einteilung von Abteilungsunterricht Bestimmungen trifft.

Hall, 22. Okt. Am kommenden Sonntag findet hier eine Serienübung der Sanitätskolonnen Hall, Dehringen, Heilbronn und Mergentheim statt. Die Sanitätskolonnen des Landes werden durch Abordnungen vertreten sein. Der Übung ist eine Explosion in einem industriellen Unternehmen zugrunde gelegt, bei der es viele Verwundete gibt, die zum Teil ins Freie geschleudert wurden. Die Sanitätsmannschaften haben die erste Handreichung zu tun, Verbände anzulegen und die Verwundeten ins Krankenhaus zu überführen. Hierauf findet ein Vorbeimarsch der Kolonnen vor dem militärischen Inspektor und nachmittags nach dem Essen ein Bankett in der „Eisenbahn“ statt.

Großdeinbach O. A. Welzheim, 22. Okt. Bei der heutigen Schullehrerwahl wurden 186 Stimmen abgegeben, von denen 180 auf Stadtschulgehilfe Buchhalter Ulrich in Osnand fielen. Dieser ist somit gewählt.

Stuttgart, 22. Okt. Ein hochbetagtes Ehepaar Professor Ernst Högg und seine Gemahlin, Emilie Högg, starben gestern hier zur selben Stunde. Eine Viertelstunde, nachdem der Gatte nach schwerem Leiden vom Tode erlöst worden war, verschied auch die Frau. Professor Högg war 71 Jahre, seine Frau 69 Jahre alt.

Stuttgart, 22. Okt. Der Württ. Bund für Handel und Gewerbe richtete eine Eingabe an die bürgerl. Kollegien Stuttgarts, in der um Einführung der Warenhaussteuer in der vollen gesetzlich zulässigen Höhe ersucht wird mit der Begründung, daß durch die Erhöhung der Gemeindesteuer aus Grund, Gebäude und Gewerbe besonders die kleineren Kaufleute und Gewerbetreibenden erheblich mehr belastet worden seien, und es in den Kreisen der Geschäftsleute nicht verstanden werde, daß die Warenhäuser nicht entsprechend dem Gesetz zu der Warenhaussteuer herangezogen werden.

Stuttgart, 22. Okt. Aufser den bereits gemeldeten, preisgekrönten Entwürfen hat das Preisgericht für die Hoftheater-Neubauten noch die Entwürfe von Regierungsbaumeister Zoos, von Bruno Schnitz und von Eisenlohr und Weigle angekauft. Eine vollkommene Lösung hat nach Ansicht des Gerichts keiner der Entwürfe gebracht.

Ulm, 22. Okt. Der vielbesprochene Verkauf des am Galgenberg gelegenen Gutes Fürsteneckerhof durch Oberbürgermeister v. Wagner an die Stadt beschäftigte heute wieder die bürgerlichen Kollegien. Oberbürgermeister v. Wagner hatte die Kollegien brieflich verständigt, daß er die von ihnen zugestandene Kaufsumme nicht annehmen, sondern sie um 20 000 M. ermäßigt wissen und auch die staatlichen Vertragsgebühren übernehmen wolle. Sieben Mitglieder des Gemeinderats brachten durch ihre Abstimmung mit Nein ihre prinzipielle Ablehnung des ganzen Kaufes zum Ausdruck, die übrigen und der Bürgerausschuss nahmen das in Form einer Bedingung gekleidete Angebot des Stadtvorstandes an.

Ulm, 22. Okt. Die Arbeiterwohnhäuser in der Römertstraße haben 368 670 M. gekostet. Ein Haus kommt somit auf durchschnittlich 7038 M. — Die durchschnittliche Dienstzeit des Fahrpersonals der hiesigen Straßenbahnen, die 10½ bis 11 Stunden beträgt, soll nach einem heutigen Beschluß der bürgerl. Kollegien dadurch herabgesetzt werden, daß mehrere Führer eingestellt werden.

Nah und Fern.

Das Delonomiegebäude des Bauern Friedrich in Kupferzell ist mit allen Vorräten niedergebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, das Wohngebäude zu schützen. Der Abgebrannte ist versichert. Als Entstehungsursache wird unvorsichtiges Umgehen mit Benzin angenommen.

Donnerstag nachmittag gegen 5 und 6 Uhr zündeten einige Knaben im Gewand Süßner, Martung Fellbach, hart an der Untertürkheimer Markungsgrenze ein Feuer an, in welches ein 12 Jahre alter Schüler aus Untertürkheim eine Plazpatrone, die er auf dem Exerzierplatz gefunden haben will, warf. Die Patrone explodierte, wobei ein Stück derselben einem danebenstehenden 12 Jahre alten Knaben aus Untertürkheim in die Brust drang. Der Verletzte sprang noch einige Schritte, brach aber alsbald zusammen und starb. Der Leichnam wurde den Eltern von einem Weingärtner auf einem Handwagen zugeführt.

Einen frechen Einbruch ließ sich ein 18jähriger Bursche in Calmbach zu Schulden kommen. Er hatte schon im Schlafzimmer der Metzgerwitwe Meser das Portomonnaie gestohlen und war eben daraus die Ladenkasse zu plündern, als er von der Metzgerin überrascht wurde. Dabei stellte er sich gegen die Frau, doch diese war ihm an Körperkraft gewachsen und gewann die Oberhand. Der Bursche wurde verhaftet.

Am Kirchweihsonntag abend kamen in einer Wirtschafft in Ulm drei Zivilpersonen mit zwei Unteroffizieren und einem Gefreiten des Feld-Artillerie-Regts. 13 eines Stuhles wegen in Streit. Nachdem die Zivilisten das Gasthaus verlassen hatten, folgten die Soldaten nach und trafen außerhalb des Wirtshauses auf zwei der Zivilpersonen, die auf die dritte, noch im Hause zurückgebliebene warteten. Ohne weiteren Anlaß zog der Gefreite sein Seitengewehr und schlug auf einen der Zivilisten namens Waltenberger ein. Auch die Unteroffiziere beteiligten sich dann mit ihren Säbeln an der Schlägerei, bei der Waltenberger neben anderen Verletzungen eine schwere Wunde am Kopfe davontrug. Die Täter sind ermittelt.

Ein frecher Raubanzug wurde in Bodoßz bei Lindau an einer Kellnerin verübt. Ein etwa 20jähriger Bursche schlich sich an das nichtsaumende Mädchen, das vor dem Hause stand, heran, schnitt ihr mit einem Dolchmesser die Geldtasche ab, gab ihr noch einen so derben Stoß, daß sie zu Boden stürzte und sprang in großen Sägen davon. Die Tasche soll gegen 400 M. enthalten haben.

Aus Stargard wird gemeldet: Donnerstag früh 3¼ Uhr überfuhr ein Güterzug, von Stargard kommend, das auf „Halt“ gestellte Einfahrtssignal des Bahnhofs Klußow auf der Strecke Stargard-Prütz und fuhr auf den im Rangieren begriffenen Güterzug Prütz-Stargard auf. Der Lokomotivführer, der Heizer und ein Bremser des ersten Zuges wurden verletzt, der Lokomotivführer, der Heizer und ein Bremser des ersten Zuges wurden schwer verletzt, der Lokomotivführer sehr schwer. Beide Lokomotiven und ein Packwagen sind beschädigt. Es liegt Signalbeschädigung von ruckloser Hand durch Steinwurf vor.

Aus Magdeburg wird gemeldet: Die große Papierfabrik Neue Mühle bei Magdeburgerforth ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist sehr groß.



Der Herr Musikalienhändler.

Heilbronn, 22. Okt. Ein gefährlicher Schwindler, der es auf die Unerfahrenheit junger Leute abgesehen hatte, stand heute in der Person des 36 Jahre alten, verheirateten Buchbinders Ferdinand Schultzeiß, gebürtig von Rudolfsheim, vor der Strafkammer. Der Angeklagte hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Er ist wiederholt vorbestraft, darunter dreimal wegen Betrugs und Urkundenfälschung, zuletzt mit 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Die Praxis des Angeklagten hatte darin bestanden, daß er durch Anzeigen und Stellenvermittlungen jungen Leuten Stellen als Kontoristen anbot, sie zum Teil für gar nicht existierende Geschäfte engagierte, ihnen dann größere und kleinere Summen als Kauttionen abnahm und für sich verbrauchte. Derartige Schwindelereien betrieb der Angeklagte aufs neue im Sommer 1907 in Leipzig. Da er hienegen stöckbriefflich verfolgt war, trieb er sich unter falschem Namen umher, verschaffte sich die Quittungsscheine eines Fritz Schröder aus Frankfurt a. O. und den Heimatschein eines Hermann Wagler von Dresden. Unter diesen Namen hielt er sich in der Schweiz und dann in München und Augsburg auf und im Mai 1908 verlegte er sein Tätigkeitsfeld nach Heilbronn. Zunächst scheint er die Absicht gehabt zu haben, sich und seine Familie, die er hierher kommen ließ, durch ehrliche Arbeit zu ernähren. Er trat bei der Firma Landerer als Buchbindergehülfe ein, welches Gewerbe er im Zuchthaus erlernt hatte. Im Geschäft führte er sich als Fritz Schröder ein, in seiner Wohnung meldete er sich mit dem Namen Wagler an. Trotz anständiger Bezahlung und sorgfältiger Unterstützung von seiner Mutter tat der Angeklagte nirgends lange gut und so bewarb er sich schon im Juni 1908 um eine neue Stelle bei der Firma J. Schmidt in Markneukirchen (Sachsen). Er hielt diese Stelle zugesagt und reiste dann am 24. Juni nach Markneukirchen. Bei der Firma Landerer war er nicht ausgetreten, er hatte sich lediglich wegen eines geschwollenen Fußes für einige Tage entschuldigt. In Markneukirchen trat er am 25. Juni bei der Firma Schmidt als Buchbinder und Werkführer mit einem Wochenlohn von 28 Mark ein. Schon am 26. Juni hat er den Prokuristen Otto Schmidt um einen Vorschuß von 14 M., er müsse das Geld seiner Frau schicken, damit diese hierher reisen könne. Am andern Tag ließ er sich nochmals 14 M. geben, wobei ihm gesagt wurde, daß die Firma in der Regel nur Vorschuß in der Höhe des verdienten Lohnes gebe. Nachdem er den Vorschuß hatte — also nach dreitägiger Arbeit — jagte er Markneukirchen Lebenswohl und dampfte unter Mitnahme von Papieren, Musikatalogen und ähnl. der Firma Schmidt wieder Heilbronn zu. Bei Landerer meldete er sich dann als gesund und arbeitete weiter. Die Firma Schmidt in Markneukirchen wollte aber ihren Vorschuß wieder und wollte dem Fritz Schröder in Heilbronn mit dem Staatsanwalt. Da er allen Grund hatte, mit diesem in keine nähere Fühlung zu treten, suchte er sich eine neue Einnahmequelle, um die Firma Schmidt zu befriedigen und kam auf seinen alten Trick, die „Kautionschwindelei“, mit dem er sich wiederholt Geld verschafft hatte. Er erließ eine Anzeige in der Vaterlandzeitung „Reform“, in der ein junger Mann für den Verkauf von Musikinstrumenten mit einem Monatsgehalt von 110—120 M. gesucht wird. Unterzeichnet Fr. Schröder, Mönchseestraße 71 Heilbronn. Dort wohnte an Geschäftscollegie von Schultzeiß-Schröder, den er mit der Entgegennahme der Briefe beauftragte. Auf die Anzeige meldeten sich 5 junge Leute aus Stuttgart, München, Freiburg u. a. O., denen er schrieb, daß er sie engagieren wolle, es handle sich um den Verkauf von Musikinstrumenten gegen Ratenzahlungen und da auch Zulasso mit verbunden sei, so hätten sie bei dem Antritt, der sofort erfolgen müsse, eine kleine Kaution zu stellen, die er bei einem hiesigen Bankhaus deponieren werde. Der „Herr Musikalienhändler“ ließ die jungen Leute nach Heilbronn kommen, natürlich jeden zu einer anderen Zeit, empfing sie am Bahnhof und ging mit ihnen in einen Gasthof, wo er sie mit ihrer Tätigkeit bekannt machte. Der erste Tätigkeitsakt war die Abnahme einer Kaution, die in Beträgen von 80, 50, 60 und 10 M. bezahlt wurden. Er zeigte den jungen Leuten zur Sicherheit ein ausgefülltes Scheckformular bei Bankhaus Stahl und Federer, bei dem die Kaution deponiert wurde. Natürlich hat der Herr Musikalienhändler nie ein Bankkonto gehabt, vielmehr hatte er das Formular nebst anderen bei der Firma Landerer mitgebracht und dasselbe ausgefüllt, um die jungen Leute zu täuschen. Er händigte ihnen die von Markneukirchen mitgenommenen Musikinstrumenten-Kataloge ein und ließ sie dann wieder heimfahren. Mit einem der jungen Leute fuhr er nach Nordheim, wo er angeblich ein Spezialgeschäft gekauft habe, für das der junge Mann als Verkäufer bestimmt war. Vor einem Haus, an dem ein Plakat „Zimmer zu vermieten“ hing, bestimmte er den jungen Mann, dieses Zimmer zu mieten, er selbst müsse sofort nach Heilbronn zurück. Schließlich aber schöpfte ein junger Mann Verdacht, er erkundigte sich nach dem Musikalienhändler und, da es sich natürlich dann herausstellte, daß Herr Schröder kein derartiges Geschäft hatte, zeigte er ihn der Polizei an, die den vieljährigen Geschäftsmann dann verhaftete.

Der Angeklagte macht einen intelligenten Eindruck und verteidigt sich auch sehr gewandt. Er macht geltend, daß ihm von seiner Mutter, die in guten Verhältnissen lebt und ihn oft unterstützt habe, die Mittel zur Selbständigmachung in Aussicht gestellt worden seien. Zunächst habe er das Spezialgeschäft von Nordheim in Nordheim kaufen oder pachten wollen. Für dieses Geschäft habe er einen jungen Mann als Verkäufer engagieren wollen. Sodann habe er den Handel mit Musikinstrumenten treiben wollen, für den er junge Leute als Reisende gesucht habe. Er sei früher Provisionsreisender der Firma Bial und Freund gewesen und hätte sich bei Bestellungen an diese oder eine andere Firma gewandt. Mit der Provision hätte er schon Geld ver-

dienen und die jungen Leute bezahlen können. Einer der jungen Leute habe sogar schon einen schönen Abschluß für eine Musikkapelle in Aussicht gestellt. Die Kaution hätte er nicht behalten, er habe nur momentan Geld gebraucht, er hätte es aber wieder ersehen können. Ebenso habe er nicht die Absicht gehabt, die Firma Schmidt in Markneukirchen zu schädigen, er sei wieder weggefahren, weil er erfahren habe, daß die Firma einen anderen an seiner Stelle suche. Die Zeugenvernehmung ergibt im Wesentlichen die eingangs gegebene Schilderung, insbesondere zeigt die verlesene Korrespondenz, daß er den jungen Leuten vorgespiegelt hat, er habe ein eigenes Geschäft, bezw. er sei Vertreter großer Firmen. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Esinger, hält den Beweis der Schuld in vollem Umfang für erbracht, namentlich auch unter Berücksichtigung der früheren gleichartigen Straftaten, und beantragt mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten und dessen Rückfälligkeit eine erhebliche Zuchthausstrafe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schiemer, hält eine mildere Beurteilung für angezeigt, es sei nicht festgestellt, daß der Angeklagte von vornherein die Absicht gehabt habe, die jungen Leute zu betrügen. Das Vorbringen, daß er sich habe selbständig machen wollen, sei nicht so unwahrscheinlich, da ihm seine Mutter die Mittel in Aussicht gestellt hatte. Er bittet, ihm nochmals mildere Umstände zuzubilligen und nur auf Gefängnis zu erkennen. Der Angeklagte bittet um eine milde Bestrafung, da er aus Not gehandelt habe. Das Gericht — Vorsitzender Landgerichtsrat Ballus — fällt folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen vier Verbrechen des vollendeten und eines Verbrechens des versuchten Betrugs im Rückfall, wegen eines Vergehens des Diebstahls (Formularien Diebstahl bei Landerer) zu der Gesamtzuchthausstrafe von zwei Jahren 6 Monaten und zu der Geldstrafe von 675 M., an deren Stelle bei Uneinbringlichkeit eine weitere Zuchthausstrafe von 45 Tagen tritt, ferner zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt. Wegen Fälschung eines falschen Namens und falscher Papiere wird auf eine Haftstrafe von einem Monat erkannt. Letztere Strafe sowie 1 Monate 15 Tage Zuchthaus werden der Untersuchungshaft angeordnet. Von der Anklage eines weiteren Vergehens des Betrugs bei der Firma Schmidt in Markneukirchen wird der Angeklagte freigesprochen. Zu Ungunsten des Angeklagten kam in Betracht, daß er wegen ähnlicher Schwindelereien vorbestraft ist und lange Zeit hindurch den Schwindel in einer Weise getrieben hat, die als in hohem Grade gemeingefährlich bezeichnet werden muß. Mildernende Umstände konnten daher nicht in Frage kommen. Andererseits wurde berücksichtigt, daß es sich nicht um besonders hohe Beträge gehandelt hat, daß teilweise Ersatz geleistet wurde, die Strafe wurde deshalb an der unteren Grenze gehalten, die das Gesetz gestattet.

Bermischtes.

Schwäbische Schnaderhüpfle. *)

Kammst Du Käulele it e weilele¹⁾ Auf mei'm Käulele doba²⁾ lau?³⁾ Daß i an Dei'm süße Käulele Doch e weilele z'schlede hau?⁴⁾ D' Zwoefschgele müeset g'esse ware, Bal⁵⁾ se lind und g'rundeler⁶⁾ send, D' Käulele mueß mer liaba leahre, Bal se mollete Miader händ.⁷⁾ Lue dia Keafese für mei Beafese,⁸⁾ Send dia Keafese⁹⁾ denn it schea?¹⁰⁾ Nur e broafese¹¹⁾ send dia Keafese Z'erscht in d' Wischlach g'fasse gwea. In de Häusle freise¹²⁾ d' Käusle, D' Käulele hodef vor em Loch, Lond¹³⁾ au d' Zümpferle no so zümpferle,¹⁴⁾ D' Büeble, dia verwischet¹⁵⁾ p' doch!

H. de. Nora.

*) Eine Weile; *) droben; *) lassen; *) habe; *) sobald; *) gerundet; *) haben; *) Säcken; *) Köschen; *) schön; *) ein bisschen; *) trischen, schlüpfen; *) tun; *) zierpeltich; *) Aus Nr. 41 der Münchener „Jugend“.

Das Wahrzeichen. *)

1708

Vor dem Rosen-Tore der Stadt liegt ein mächtiger Stein. Regen, Schnee und Eis haben ihm stark zugefügt, ein schweres Rad hat ihm eine Ecke ausgebrochen. Er sieht beinahe aus wie ein Tierleib mit dickem Kopf. Kinderhände haben der Ähnlichkeit nachgeholfen und mit eisernen Nägeln Augensünder und Maul gekratzt; ein älterer Junge arbeitete mit Meißel und Hammer eine Art Pranke und Schwanz heraus. Der Stein ist den Kindern ein lebendiges Wesen, „der Löwe“, geworden.

1908

Der Löwe steht als Wahrzeichen der großen Handelsstadt inmitten prächtiger Anlagen. Er bildet eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten, obgleich er in den 200 Jahren nicht schöner geworden ist. Im Baedeker hat er einen Stern. — Vor 40 Jahren war der Löwe ein Streitobjekt zwischen Professor Lund und Professor Kunz, bis sich die Theorie des ersteren siegreich Bahn brach. Jetzt ist die damals noch sehr wackelige Hypothese feste, unumstößliche Wahrheit geworden.

Danach stammt der Löwe aus dem 8.—9. Jahrhundert vor Chr. Geb. und zeigt einen erstaunlichen Kunstsinne der Ureinwohner des Landes. Er beweist ferner einwandfrei, daß damals der Höhlenlöwe noch nicht ausgestorben war, und daß er sich in Wädhne, Tapan und Schwanz durchaus von dem afrikanischen Löwen unterschied. Da sich ein so ausgezeichnetes Kunstsinne nur in Kulturzentren finden konnte, so ist das Alter der Stadt auf fast 3000 Jahre anzusetzen.

Ein Gelehrter von Ruf, der das Jubiläum des Be-

*) Aus der in dieser Woche erscheinenden Nummer des „Quellens“, illustrierte Wochenschrift für Humor, Kunst und Leben, herausgegeben von Paul Keller

siehens der Stadt gern miterleben möchte, darüber her, die Gründung auf 1085 vor Chr. unumstößlich festzulegen, und findet mit dieser Annahme volles Verständnis bei den besten Familien. Ein Komitee hat bereits die Vorarbeiten zum Jubiläumsjahr 1915 übernommen. Das Stadtblatt hat einweilen eine schöne Gründungssage gebracht; der Redakteur hat sie selbst verfaßt, wie er in einer Fußnote sagt, nach uralten Quellen. Der Kaiser ist zum Stadtjubiläum eingeladen worden. Das Hofmarschallamt hat aber geantwortet, die Reisebedingungen Sr. Majestät ständen für 1915 noch nicht ganz fest.

Abend am Meer.

Es war, als hätte der Abend nie Gesehen so tiefes Schweigen; Es war, als wollten die Himmel sich Zur Erde endlich neigen.

Die Erde selbst, ein Begeherrand Wie durstig nach lechgendem Munde; Hoch wallte der Sonne Blutengewand, Und sank wie zu glühendem Grunde,

Es streifte der purpurblut'ge Saum, Wie zitternd nur der bange Welt; Es flüßert, wo ein Vogeltraum — Von einem Stern erzählt.

Es sank wie tief ins Wassergrab, Das wogenfrohe Tosen, Und stiller legt die Sonne drauf Den Kranz von glüh'gen Rosen.

In Purpurflüssen betrummelt groß, Erhäuernd in mächtigem Frieden — So starre die Erde fastungslos, Und die ewigen Wasser schwiegen.

In selig abendtiefer Rot Zieht leise der Wünsche letztes Boot, Auf zitternden Lebenswellen.

Wenn so zuletzt ein Abend loht, Dann komm mit deinem Siegel, Tod, Mit solchem flammend schnellen,

Es zittert Stille — regungslos — Das Boot fährt frei im Hasen.

Und unter der leuchtenden Abendwelt Sank unterm Helm der Nacht ein Held — Ging eine Seele blutendgroß, In ihrem Frieden schlafen.

Lu Märten, in der „Nisse.“

— Böbliche Absicht. „Aber, liebe Frau, unsere Räume lassen ja gar nicht so viel Personen, wie du zu dem Ball eingeladen!“

— „Ja, die jungen Leute müssen eben zur Heirat gedrängt werden!“

— Der Frau. „Warum weinst du, mein Kind?“ — „Weil meine Geschwister ausgegangen sind und mich nicht mitgenommen haben.“ — „Aber, warum denn nicht?“ — „Weil ich nicht will.“

Handel und Volkswirtschaft.

Herbstberichte.

Stadtfester Heilbronn. Der Verkauf geht langsam, die Preise dauern fort. Verkäufe in Weiskwein M. 172—175; in Rotwein M. 180—200. Käufer willkommen.

Die Weingärtnergesellschaften Heilbronn, Redarsum Weinsberg haben sich dahin geeinigt, daß die Versteigerung ihrer Erzeugnisse in der nächsten Woche vor sich gehen soll und zwar werden zum Verkauf kommen in Weinsberg am Montag etwa 700 hl, Redarsum am Dienstag etwa 700 hl, Heilbronn am Mittwoch etwa 500 hl.

Orshgartach 22. Okt. Die Preise sind nahezu zu Ende. Die Preise bewegen sich je nach Qualität zwischen 150 und 180 M. Es ist noch eine Partie Weine aus besten Heuchelberglagen zu haben 188 Grad nach Oechsle, Käufer sind eingeladen.

Redarsummern, 21. Okt. Die Preise in den Weinbergen der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg ist beendet. Die Weinmostversteigerung findet am nächsten Freitag statt. Bei verschiedenen Sorten wurden in den letzten Tagen Mostgewichte von 95 Grad und bei Traminer bis zu 100 Grad nach Oechsle festgestellt.

Jungelsingen, 21. Okt. Bei der heutigen Weinversteigerung der Weingärtnergesellschaft wurden als Durchschnittspreis für 1 Hektol Wein in Klasse Ia 60 M. erzielt. Die gute Beschaffenheit des Neuen wurde allgemein gerühmt. Trotzdem war der Verkauf flau und es wurden etwa 1100 Hektoliter eingekauft.

Gannstatt, 22. Okt. Verkauf ziemlich lebhaft zu 195, 200 und 22 M. pro 3 hl, jedoch noch verschiedene Posten besser Bergweine feil Käufer eingeladen.

Sannst, 21. Okt. Der Mittel- oder Durchschnittspreis beträgt für 1 Hektol 211 M. Letzte Ansetze.

Hedelingen, 22. Okt. Preise nahezu beendet. Menge hat ziemlich vorgeschlagen. Preise unüberbärt, 190—210 M. pro 3 hl, Borrat 150 hl.

Uhlbach, 22. Okt. (Weingärtnergesellschaft.) Die heutige Versteigerung brachte wenig Liebhaber, trotz sehr guter Beschaffenheit des Weines. Prima Riesling wurde zu 240 M. an Seyfer & Krone hier, sowie einige Posten rot sämtlich nach auswärts zu 220 M. pro Eimer verkauft.

Uhlbach, 22. Okt. Gesellschaftsfester. Preise noch im Gang Preise von 205 2 5 M. Borrat noch 70 hl.

Fellbach, 22. Okt. Die Preise sind nunmehr beendet. Weinverkäufe wurden heute abgeschlossen zu M. 195, 192, 190, 185, 180, 175 und 170 pro Eimer für Mittelfeldwein. Trotzdem jeden Tag verschiedene Weinverkäufe abgeschlossen werden, ist kein rechter Zug zu verspüren. Bei der heutigen Versteigerung des Weinergewinnes der Weingärtnergesellschaft wurden folgende Preise erzielt: für Bergwein 1 b weiß M. 266, 1 a rot 205 und 207, 11 M. rot 180 pro Eimer. Von 1 M. rot, 11 M. rot und 11 M. weiß sind noch Borräte vorhanden und können beliebige Quantitäten abgegeben werden. Auch in den Gemeindefestern sind noch Borräte vorzüglicher Qualität vorhanden. Käufer sind eingeladen.

Keutlingen 21. Okt. Reichliche bei gut. Preis 120—130 M. Menge schlägt fest vor. Käufer erwünscht.

Obstpreiszettel.

Stuttgart, 22. Okt. Mostobstmarkt auf dem Wilhelmplatz Zufuhr 4000 Ztr. Preis 8.20—8.40 M. per Ztr.

Uhlbach, 22. Okt. Die Obstzufuhr am Güterbahnhof betrug heute nur 2 Wagen, je 1 aus Würtemberg, und der Schwab. Preis 8—8.20 M. per Ztr.

Friedrichshafen, 23. Okt., 6 Uhr nachm.
 Zeppelins Luftschiff ist nach 3 1/2 stündigem
 Fluge in der schwimmenden Halle von
 Manzell um 5.30 glatt gelandet.
 Berlin, 23. Okt., 6 Uhr nachm.
 Der Konflikt Zeppelin-Groß ist beigelegt,
 nachdem sich der Anlaß als nicht vorhanden
 herausgestellt hat.

Aus Stadt und Umgegend

Unsere Stadt hat mit dem Bau der Sommerbergbahn einen guten Schritt nach vorwärts gemacht. Zwar hat sich unser freundliche Badeort in den letzten Jahren ansehnlich vergrößert, der Fremdenverkehr steigerte sich stark und die Erbauung moderner Hotels und Pensionen schritt rasch vorwärts. Aber es wurde seither von den heilungsuchenden Gästen schmerzlich empfunden, daß sie in das schattige Tal der rauschenden Enz gebannt waren und bei Bitterungs-umschlägen nur schwer die wärmere trockene Luft der benachbarten Hochebenen mit ihren herrlichen Wäldern aufsuchen konnten. Die Ersteigung der sonnigen Höhen, zunächst des herrlichen Sommerplateaus, war für die meisten zu beschwerlich. Diesem Mangel hat nun die Sommerberg-

bahn glücklich abgeholfen. Wenn es jetzt unten nicht mehr gefällt, kommt mühelos in wenigen Minuten nach den oberen Regionen in 730 Meter Höhe. Jetzt ist man aber einen Schritt weiter gegangen und hat 100 Meter von der oberen Bergbahnstation ein großes Sommerberghotel in Angriff genommen. Am 15. ds. wurde mit den Arbeiten begonnen. Das Hotel, das hier entstehen und bis Ende Mai nächsten Jahres seine gastlichen Räume erschließen soll, wird von den Herren Ochenwirt B ä h n e r und Bergbahnwirt B e n z gebaut und kommt auf etwa 300 000 Mark zu stehen. Die Ausführung und die Bauleitung des im Entwurf vorzüglich gelungenen Hotels liegt in den Händen des Herrn Architekten Theodor P r e c k e l in Pforzheim. Der Bau wird ganz im Stile der in unserem Gebirge heimatischen Bauweise erstellt; lauschige Galerien, von jedem Hotelzimmer aus zugänglich, ziehen um das ganze Haus und geben diesem das einheitliche und gemütvolle Gepräge des Schwarzwaldhauses. In der Anlage selbst und inneren Ausgestaltung wird allem Komfort der Neuzeit Rechnung getragen, um den verwöhntesten Ansprüchen zu genügen. Dazu ist von der Bauleitung für jedes Zimmer eine besondere Ventilation vorgesehen, die auch bei geschlossenem Fenster zur Nachtzeit ohne jegliche Belästigung und zu jeder Jahreszeit die Räum-

lichkeiten mit frischer Luft versieht. Die Anordnung der Zimmer, der Badeeinrichtungen etc. soll in praktisch-konstruktiver Weise geschehen; dabei dürften unter anderem die Stie- und Kodel-Unterkunftsräume, welche mit Rücksicht auf die von der Stadtgemeinde Wildbad in Verbindung mit der Bergbahn geplante Kodelbahn vorgezogen wurden, von der Sportswelt mit Freuden begrüßt werden. An Platz wird das Hotel überhaupt keinen Mangel haben. Es sind etwa 70 Zimmer vorgezogen, ferner eine große Diele oder Halle mit 200 Quadratmeter, ein großer und ein kleiner Speisesaal mit 300 und 120 Quadratmeter, Billard-, Rauch-, Musik-, Schreib-, Konversationszimmer, eine Bierstube, eine ebensolche mit geräumiger Regalbank, mehrere große Terrassen etc. Ein Fahrstuhl erleichtert die Erreichung der oberen Geschosse. — Diese musterartige Anlage verspricht eine weitere Annehmlichkeit Wildbads zu werden und dürfte den Sommerberg bald weit hin berühmt machen, zumal für eine tüchtige Leitung in dem neuen Berghotel gesorgt ist. Die Maurerarbeiten übernahm Herr Bauunternehmer Chr. Schill, welcher die Arbeiten den Herren Maurermeister Gebr. Riese-Calmbach im Unterackord übergeben hat. * Briefkasten sowohl wie Ständebuch-Chronik mußten Raummangels wegen für die Montag-Nummer zurückbleiben

Nächsten Dienstag bezw. Mittwoch früh wird
 der letzte Wagen
inländisches Mostobst
 ausgeladen.

Karl Tubach.

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnis,
 daß wir unter heutigem ein

Zimmergeschäft

gegründet haben und empfehlen wir uns in allen einschlägigen Arbeiten bei billigster Preisberechnung.

Gebr. Mayer,
 Zimmergeschäft.

Wildbad.
Fenster-Verkauf
 Nächsten Montag nachm. 1/2 2 Uhr
 werden hinter dem Volksschulgebäude
 14 St. Fenster öffentlich versteigert.
 Den 23. Okt. 1908.
 Die Stadtpflege.

Zwangs-Versteigerung

Am Montag, 26. Okt., nachm.
 2 Uhr werden im Wege der Zwangs-
 vollstreckung beim Christophshof

**ca. 55 m
 Stockholz**

gegen Barzahlung öffentlich ver-
 steigert.
 Gerichtsvoll. Bott.

In
 meinem
 Haushalt
 wird seit Jahren schon
 Maggis Würze verwen-
 det. Ich empfehle daher
 ausgezeichneter Leberzeugung
MAGGI'S Würze
 als die beste,
 ausgiebigste
 und billigste.
 Carl Aberle sen.
 Inh. E. Blumenthal.

Liederkranz Wildbad.
 Samstag abend 8 Uhr
Singstunde
 im Lokal. Der Vorstand

**Oeffentliche
 Volksversammlungen**

finden statt:

**Samstag, 24. Oktober, abends 8 Uhr
 in HOFEN, Gasthaus zur Sonne**

Thema: Was will die Sozialdemokratie?

Sonntag, den 25. Oktober

Mittags 2 Uhr im Gasth. z. Enztallust in Enztal
 Nachm. 5 Uhr im Gasth. z. Krone in Sprollenhans
 Abends 8 Uhr im Gasth. z. Bad. Hof in Wildbad

Thema in diesen Versammlungen:

Politisches und Soziales.

**Redner ist in allen Versammlungen Herr
 Landtagsabg. Otto Wasner-Stuttgart.**

Nach dem Vortrag freie Diskussion für Jedermann.

Zu zahlreichem Besuch dieser Versammlungen ladet freundlichst ein

Der Einberufer.

Der Winter tritt in seine Rechte!

Die Zeit ist da, an die Anschaffung neuer Winterkleidung zu denken.

Unsere Lagerräume sind mit neuen Waren auf das beste sortiert.

Wir bringen eine außergewöhnlich große Auswahl und verkaufen vermöge unseres großen Umsatzes zu extra billigen Preisen. Alle besseren Sachen sind auf Rosshaar gearbeitet, bieten Ersatz für Maßarbeit.

Auch für kleine dicke und grosse schlanke Herren passende Kleidungsstücke in allen Preislagen.

Beachten Sie unsere Schaufensterauslagen!!

Kaufhaus Merkur Pforzheim

westl. Karl-Friedrich-Str. 11

Heynemann & Co. westl.-Karl-Friedrich-Str. 11

Größtes u. billigstes Spezial-Geschäft für mod. Herren-, Jünglings- u. Knaben-Bekleidung.

